



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt und Lkr. Landshut, Lkr. Dingolfing-Landau

ausgegeben am 03.02.2020 10:20 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Landshut

gültig von 03.02.2020 10:00 Uhr
bis 04.02.2020 11:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Niederschläge sowie der weiteren Prognose in Verbindung mit der Schneeschmelze in den Alpen kommt es zu erhöhten Abflüssen in den Gewässern in den Landkreisen Kelheim, Landshut und Dingolfing-Landau sowie der Stadt Landshut.

Die Pegel werden ab Montag Nachmittag deutlich ansteigen und teilweise den Meldebeginn bzw. Meldestufen im weiteren Verlauf überschreiten.

Isar:

Der Pegel Landshut Birket wird voraussichtlich in der Nacht auf Dienstag die Meldestufe 1 überschreiten. Die Meldestufe 3 wird nach aktueller Prognose nicht erreicht.

Die Flutmulde wird demnach durch die Isar nicht anspringen. Jedoch sind durch den erhöhten Abfluss in der Pfettrach Ausuferungen in der Flutmulde nicht auszuschließen.

Für alle tiefer gelegenen Gebiete in Landshut kann durch schnell ansteigendes Grundwasser eine Gefährdung hervorgehen. Den Bewohnern dieser Stadtgebiete wird empfohlen, ihre tiefer gelegenen Räume (Keller, Tiefgarage etc.) zu kontrollieren.

Vils:

Am Pegel Vilsbiburg / Große Vils kann im Verlauf bis Dienstag Meldestufe 1 überschritten werden. An den weiteren Pegeln der Vils werden nach derzeitiger Vorhersage keine Meldestufen erreicht.

Auch an allen anderen Gewässern kann es durch die Niederschläge zu erhöhten Wasserständen und Abflüssen kommen.

Diese Warnung wird aktualisiert und der weiteren Lageentwicklung angepasst sobald uns

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



neue Erkenntnisse vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

